

VERFAHREN EINGESTELLT

## Wockelmann bleibt ohne Verurteilung



Ulrich Wockelmann (re.) mit seinem Anwalt und Vorstandskollegen Lars Schulte-Bräucker.  
Foto: Michael May/IKZ

**ISERLOHN.** (-ee-) „Geldstrafe für Schatzmeister von ‚aufRECHT‘“, lautete eine Schlagzeile vom November vergangenen Jahres. Und in der Tat hatte das Amtsgericht Iserlohn damals Ulrich Wockelmann wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 55 Tagessätzen in Höhe von 15 Euro verurteilt. Einige Monate später und nach einem Berufungsverfahren vor der 8. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Hagen stellt sich die Situation für Ulrich Wockelmann allerdings deutlich entspannter dar. Dort nämlich wurde das Verfahren nach Paragraf 153a Absatz 2 StPO vorläufig eingestellt - gegen Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 500 Euro. Somit bleibt Wockelmann ohne Verurteilung. Und ebenfalls wichtig: Die Kosten des langwierigen Verfahrens sind nun von der Staatskasse zu tragen, wie Wockelmanns Anwalt Lars Schulte-Bräucker betont.

Ausgangspunkt des Verfahrens waren Strafanzeigen wegen Betrug, die Wockelmann gegen zwei Mitarbeiter des Jobcenters MK gestellt hatte. Der „aufRECHT“-Schatzmeister war offenbar sehr unzufrieden mit der Bearbeitung zweier Fälle. Im Jobcenter reagierte man prompt, indem man ebenfalls die Strafverfolgungsbehörden einschaltete und Anzeige wegen falscher Verdächtigung etc. gegen Wockelmann erstattete.

Das Berufungsgericht, so Anwalt Schulte-Bräucker, sei zu der Überzeugung gelangt, dass sein Mandant keine Jobcenter-Mitarbeiter diffamieren oder bloßstellen wollte. Vielmehr habe sich Wockelmann für die Interessen von ihm betreuter Hartz-IV-Empfänger einsetzen und auf aus seiner Sichte bestehende Misstände im Jobcenter aufmerksam machen wollen.

Wockelmann habe die Anzeigen zudem als Laie und ohne anwaltliche Beratung formuliert. In Richtung Jobcenter sagt Schulte-Bräucker, dass es dort längst nicht mehr um die Vorwürfe gegangen sei, sondern darum, ein „Exempel zu statuieren“. Wockelmann kritisiert zudem, dass die Fakten nie richtig recherchiert worden seien.

Derweil legt sich Ulrich Wockelmann weiterhin für die Interessen von Hartz-IV-Empfängern ins Zeug. Seit der Gründung des Vereins vor rund zwei Jahren hätten sich schon 690 Personen mit einem Anliegen an „aufRECHT“ gewandt. In den Räumen des Sozialzentrums Lichtblick am Bilstein bietet „aufRECHT“ dienstags und donnerstags von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde an. Weitere Termine gibt es nach Vereinbarung unter 9729860. Ulrich Wockelmann ist von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit seiner Arbeit überzeugt. In vielen Fällen könne geholfen, und Betroffene könnten wieder aufgerichtet werden. So sieht das auch Lars Schulte-Bräucker, Justiziar und 2. Vorsitzender von „aufRECHT“.

---

**LESERKOMMENTARE (13)****KOMMENTAR SCHREIBEN**

---

telekomrichter

vor 14 Minuten

**Fehlurteil bestätigt - Jobcenter unterliegt vor dem Sozialgericht**

Wer Schweigen kann,  
wenn andere reden müssen,  
wird reden können,  
wenn andere Schweigen müssen.

Nach 9 1/2 Jahren oder 3358 Tagen,  
nach einer Strafanzeige wegen Sozialleistungsbetrug gegen den damaligen Leiter der  
Widerspruchsstelle,  
einer Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gegen einen Leistungssachbearbeiter  
und zwei "Gegen-Strafanzeigen" mit drei Verhandlungstagen gegen den Seitenbetreiber,  
konnte am 09.02.2015 endlich ein weiterer Zahlungseingang in Höhe von 1551,82 € registriert werden.

Damit sind die Anschuldigungen der Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis  
durch überprüfbare Fakten widerlegt!

Die Verurteilung erweist sich als Fehlurteil aufgrund falscher Behauptungen seitens des  
Jobcenters und unzureichender eigener Recherchen der Staatsanwaltschaft Hagen.

Der Beweis ist erbracht.

<http://www.beispielklagen.de/klage009.html>

petragerster

07.04.2012 01:29

Wockelmann bleibt ohne Verurteilung

<http://www.lokalkompass.de/iserlohn/politik/staatsanwaltschaft-hagen-vom-jobcenter-maerkischer-kreis-gegen-erwerbslosenaktivisten-instrumentalisiert-d153962.html>

petragerster

13.03.2012 20:56

Ging es bei der "Verurteilung" nur darum, ein Exempel zu statuieren?

@telekomrichter: Diese Frage ist wohl für alle Prozessbeobachter nach den beiden Verhandlungstagen  
offen geblieben: Verurteilung - für was denn überhaupt? Ging es dem Jobcenter bei seiner Strafanzeige  
gegen Herrn Wockelmann möglicherweise nur darum, an ihm "ein Exempel zu statuieren", weil die  
Arbeit von aufRECHT e.V. aufdeckt, in welchem Umfang die Behörde fehlerhaft arbeitet? Soweit ich  
das überblicken kann, trafen alle Vorwürfe von Herrn Wockelmann gegen das Jobcenter zu. Die  
kritisierten Bescheide waren in der Tat rechtswidrig, wie Zeuge Kipp zugeben musste. Und vermutlich  
hat das Jobcenter Märkischer Kreis den in Rede stehenden Betrag von 198,98 Euro, der einem Hartz-  
IV-Empfänger hartnäckig und systematisch vorenthalten wurde, noch immer nicht an den Berechtigten  
ausgekehrt. Man darf nur eben nicht behaupten, dass das Jobcenter dem Leistungsberechtigten Geld  
"in betrügerischer Weise" vorenthält. Aber wohl eben doch systematisch. Und damit hat sich das  
Jobcenter selber diffamiert. *Weniger anzeigen*